



Kurzeinführung in das Waffenrecht

Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Umgang mit einer Waffe oder Munition hat, wer diese erwirbt, besitzt, überlässt, führt, verbringt, mitnimmt, damit schießt, herstellt, bearbeitet, instand setzt oder damit Handel treibt. Der Umgang mit Waffen oder Munition ist nur Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Umgang mit Waffen oder Munition bedarf der Erlaubnis.

Einer Erlaubnis zum Erwerb, Besitz und Führen einer Waffe bedarf nicht, wer diese nicht schussbereit oder nicht zugriffsbereit von einem Ort zu einem anderen Ort befördert, sofern der Transport der Waffe zu einem von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit erfolgt. eine Schreckschuss- oder eine Signalwaffe zur Abgabe von Start- oder Beendigungszeichen bei Sportveranstaltungen führt, wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist.

Eine Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten ist ohne Schiesserlaubnis nur zulässig mit Schreckschuss- oder mit Signalwaffen zur Abgabe von Start- oder Beendigungszeichen im Auftrag der Veranstalter bei Sportveranstaltungen, wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist.

Wer eine Waffe führt, muss seinen Personalausweis oder Pass mit sich führen und Polizeibeamten oder sonst zur Kontrolle Befugten auf Verlangen zur Prüfung aushändigen !

Ergänzungen:

Die Abgabe von Startzeichen mit einer Schreckschuss- oder Signalwaffe durch einen Kampfrichter erfolgt immer im Auftrag des Ausrichters einer Sportveranstaltung. Er hat die ggf. notwendige Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen. Dies gilt insb. bei Veranstaltungen außerhalb des Stadions oder in der Halle, vor allem auch wegen Lärmschutz.

Schreckschuss- und Signalwaffen unterliegen dem Waffengesetz, sind aber waffenscheinfrei, wenn sie ein "PTB" mit Kennnummer im Kreis als Einprägung zeigen.



Transport und Umgang mit Waffen:

Transport von Waffen und Munition immer verpackt und **getrennt** in einem verschließbaren Koffer oder einer Tasche transportieren. !!! Waffen immer **ungeladen** transportieren Für Startzeichen dürfen nur Knallpatronen verwendet werden.

Sicherheit beim Umgang mit Waffen ist oberstes Gebot.

Waffen, insbesondere geladene, nicht unbeaufsichtigt lassen und vor unbefugter Benützung schützen. Besondere Vorsicht bei Kindern am Sportplatz. Auf sie üben Waffen oft eine große Faszination aus.

Rechtliches:

Waffenrecht - (Waffengesetz – WaffG)

§ 12 WaffG = **Ausnahmen von den Erlaubnispflichten**

Absatz (3) = Einer Erlaubnis zum Führen von Waffen bedarf nicht, wer...

Ziff. 5 = ...eine Schreckschuss- oder Signalwaffe zur Abgabe von Start- oder Beendigungszeichen bei Sportveranstaltungen führt, wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist.

Schreckschusswaffen, auch als *Gas-* oder *Signal-Waffen* bezeichnet, sind [Pistolen](#) und [Revolver](#), die im Gegensatz zu scharfen [Schusswaffen](#) keine [Projektile](#) verschießen, sondern zum Abfeuern verschiedener Arten von [Platz-](#) und [Reizgas](#)patronen konzipiert sind. Die Läufe dieser Waffen sind mit Sperren oder gleichwertigen Vorrichtungen versehen, um das Verschießen von Projektilen zu verhindern.

Eine **Startpistole** ist ein [akustischer Signalgeber](#) zum Start von sportlichen [Wettkämpfen](#). Sie wird vor allem in der [Leichtathletik](#), beim [Bahnradrennen](#), [Segeln](#) und [Triathlon](#) eingesetzt.

Der [Startschuss](#) erfolgt, nachdem der [Schiedsrichter](#) ein Vorbereitungscommando, zum Beispiel „Auf die Plätze – Fertig“, gegeben hat. Falls ein [Fehlstart](#) erfolgt ist, wird ein zweiter Schuss abgegeben, um den Abbruch des Laufes zu signalisieren.

Die Signalgebung erfolgt mittels Platzpatronen; das dabei entstehende Gas wird durch die Perforationen im Lauf abgeleitet. Zusätzlich kann eine Elektronik verbaut sein, die weitere Signale an andere Zeitmessgeräte (Uhr-Anzeige) und Lautsprecher weitergibt.

Startrevolver



Startpistole



elektronische Startpistole

